

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	03.07.2020	öffentlich - Beschluss
Bau- und Werkausschuss	16.09.2020	öffentlich - Beschluss

### **Vorlage zum Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 19.02.2020 - Verkehrssicherheit Oberfarnbacher Straße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag zu Antrag 1:  
Der Antrag wird abgelehnt.

Beschlussvorschlag zu Antrag 2:  
Von den Ausführungen der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag zu Antrag 3:  
Der Antrag wird abgelehnt.

#### **Sachverhalt:**

Zu Antrag 1

Sämtliche Ortseingänge von Atzenhof (Oberfarnbacher Straße, Atzenhofer Straße, Stadelner Straße) sind bereits mit Vz. 274.1-40, Beginn einer Tempo 30-Zone, beschildert. Einer zusätzlichen Beschilderung bzgl. Markierung bedarf es daher nicht.

Zu Antrag 2

Im maßgeblichen Streckenabschnitt gilt derzeit außerorts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Ob diese Geschwindigkeit aufgrund der geringen Straßenbreite und des schlechten Ausbauszustands tatsächlich gefahren werden kann, erscheint zumindest fraglich. Die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung bedarf der Beurteilung im Rahmen einer Verkehrsschau.

Zu Antrag 3

In Tempo 30-Zonen gilt von Gesetzes wegen die Vorfahrtsregelung rechts vor links, ohne dass dies zusätzlicher Beschilderung bedarf. Die zusätzliche Beschilderung mit Vz. 205 widerspräche diesem grundsätzlichen Regelungsinhalt einer Tempo 30-Zone. Eine Zusatzbeschilderung der Vorfahrtsregelung nur in Atzenhof würde insofern zur Verwirrung der Verkehrsteilnehmer führen, als in den übrigen Tempo 30-Zonen grundsätzlich keine zusätzliche Vorfahrtsbeschilderung vorhanden ist. Hinzu kommt, dass die StVO die Anordnung von Beschilderung nur dort vorsieht, wo diese zwingend erforderlich ist. Dies liegt hier nicht vor. Auch seitens der PI Fürth besteht kein Anlass für eine zusätzliche Beschilderung, da keine Unfallhäufungsstelle vorliegt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 10.03.2020

gez. *Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt Gleißner, Hans-Joachim	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 03.07.2020**

Protokollnotiz:

Während des zu den Teilanträgen 1 und 3 keinen Diskussionsbedarf gibt, sieht das Gremium Handlungsbedarf für die Oberfarnbacher Straße auf der freien Strecke und der Atzenhofer Straße zwischen Atzenhof und Ritzmannshof. Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl die Oberfarnbacher Straße als auch die Atzenhofer Straße hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h zu überprüfen. Das Ergebnis ist im Bau- und Werkausschuss vorzustellen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag zu Antrag 1: Der Antrag wird abgelehnt

Beschlussvorschlag zu Antrag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h in der Oberfarnbacher Straße und Atzenhofer Straße (jeweils freie Strecke) zu prüfen und das Ergebnis im Bau- und Werkausschuss vorzustellen.

Beschlussvorschlag zu Antrag 3: Der Antrag wird abgelehnt

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**